

## Gemeinnützige Unterstützung durch Stifterdarlehen

Viele unserer Freunde und Stifter möchten Gutes tun, ohne sich endgültig von Ihrem Vermögen oder Teilen davon zu trennen. Da bietet das Stifterdarlehen eine attraktive und sichere Lösung. Es wird vor allem in Anspruch genommen von Stiftern, die sich für den „Notfall“ eine Reserve geschaffen haben, die aber mehr oder weniger ungenutzt auf dem eigenen Konto liegt.

### Ein Beispiel – wohl besser als jede Erklärung

Elisabeth und Helmut Grün, die unserer Stiftung seit 13 Jahren Darlehen zur Verfügung stellen, berichten:

*„Vor Jahren suchten mein Mann und ich eine Gelegenheit, unsere geringen Ersparnisse, die wir für unser Alter zurückgelegt hatten, sinnvoll anzulegen. Bei unserer Suche fanden wir bei der uns bereits bekannten ROSI-GOLLMANN-ANDHERI-STIFTUNG das Angebot des Stifterdarlehens. Die Auskünfte über die Bedingungen, Anlagen und Förderungen überzeugten uns sehr, sodass wir uns schnell entschlossen, dort unseren „Notgroschen“ anzulegen. Die erwirtschafteten Zinsen kommen der ANDHERI HILFE über die ROSI-GOLLMANN-ANDHERI-STIFTUNG zugute und können so viel menschliches Leid in Indien und Bangladesch lindern. Wir wissen unser Geld in guten Händen, können Beträge abrufen, wenn wir sie brauchen, und dazu noch Gutes tun.“*

### Was macht die Stiftung mit der Leihgabe?

Wenn Stifter ihre Reserven bzw. Rücklagen oder einen Teil davon unserer Stiftung als Darlehen zur Verfügung stellen, können wir die bei uns anfallenden Erträge steuerfrei für dringende Projektarbeit in Indien und Bangladesch nutzen. Darlehensgelder bringen uns sichere Zinserträge. Bis zu 40 % des gesamten Darlehensbestandes können wir darüber hinaus mit ertragreichen Papieren an der Börse anlegen. So erbrachte das vergangene Jahr uns mehr als 40.000 € an Erträgen (nach Abzug der Kosten) aus den Stiftungsdarlehen.

### Wie sicher ist mein Geld?

Für unsere Stifter selbst ist das Darlehen absolut sicher. Unsere Bank übernimmt die Bürgschaft für die kurzfristige Rückzahlung des Darlehens. Darlehensgeber können den uns geliehenen Betrag jederzeit ohne Begründung zurückrufen.

### Wie hoch ist der Mindestbetrag bei Stifterdarlehen?

Für Stifter gibt es bei den Darlehen Mindestsummen, die den damit verbundenen Verwaltungsaufwänden geschuldet sind. Wir gehen von einem Mindestbetrag von 10.000 € aus.



### Haben Sie weitere Fragen?

Rufen Sie uns einfach an oder besuchen Sie unsere Homepage <https://www.andheri-stiftung.de/foerderung>.

Ihr Team der



Informieren Sie sich unter [www.rgast.de](http://www.rgast.de)  
oder stellen Sie uns Ihre Fragen:  
E-Mail: [info@rgast.de](mailto:info@rgast.de)

ROSI-GOLLMANN-ANDHERI-STIFTUNG  
Mackestr. 53, 53119 Bonn  
Tel.: 0228-926 525 36 oder -61

**Konto für die Förderung der STIFTUNG:**

Pax-Bank Köln  
IBAN: DE07 3706 0193 0028 9410 13